jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1957/7/3 7Ob312/57, 4Ob545/60, 6Ob29/08w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.07.1957

Norm

EO §381 B

Rechtssatz

Objektive Gefährdung eines Anspruches auf bücherliche Übereignung einer Liegenschaft durch möglicherweise bevorstehenden Tod der alten und kränklichen Antragsgegnerin (Erben können das Grundstück sofort verkaufen).

Entscheidungstexte

- 7 Ob 312/57
  Entscheidungstext OGH 03.07.1957 7 Ob 312/57
- 4 Ob 545/60
  Entscheidungstext OGH 13.12.1960 4 Ob 545/60
  Ähnlich
- 6 Ob 29/08w
  Entscheidungstext OGH 13.03.2008 6 Ob 29/08w
  Vgl aber; Beisatz: Soweit hier schon die bloß abstrakte Möglichkeit abträglicher Verfügungen als zur Dartuung der Gefährdung im Sinne des § 381 EO ausreichend angesehen wurde, ist das durch die dargelegte jüngere Rechtsentwicklung überholt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0005203

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at